

Antrag

der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an baden-württembergischen Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen des Landes beimisst;
2. wie sich die Weiterbildungsangebote auf unterschiedliche Fachbereiche wie z. B. Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau, Philologie etc. verteilen (benachbarte Fachbereiche dürfen der Übersichtlichkeit halber gerne zusammengefasst werden);
3. wie sich die in Ziffer 2 dargestellten Weiterbildungsangebote auf die unterschiedlichen Hochschularten verteilen;
4. welche Rolle sie den Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzern für den Erfolg der Weiterbildungsangebote beimisst;
5. wie sie zu der Vorgabe steht, dass die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen kostendeckend arbeiten muss und welche Herausforderungen sich für die Hochschulen daraus ergeben, insbesondere auch mit Blick auf aus dem Bildungsauftrag der Hochschulen ableitbare Angebote, für die keine Zahlungsbereitschaft existiert oder die Zielgruppen keine kostendeckenden Gebühren und Entgelte aufbringen können;
6. wie die Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzer finanziert sind;

7. wie die Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzer über 2024 hinaus finanziert werden;
8. ob sie plant, die Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzer in die nächste Hochschulfinanzierungsvereinbarung aufzunehmen.

10.1.2024

Rolland, Dr. Weirauch, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die hochwertigen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen im Land sind in vielen Branchen mittlerweile eine wichtige Ergänzung für ein gelebtes lebenslanges Lernen. Der Erfolg dieser Angebote ist über die verschiedenen Hochschulen und hochschulischen Disziplinen und Fachbereiche hinweg stark unterschiedlich verteilt. Teilweise führt dieser Zweig hochschulischer Dienstleistungen damit noch ein Schattendasein und muss aktiv erläutert und beworben werden. Hierfür stehen den Hochschulen die Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzer zur Verfügung. Deren Weiterfinanzierung über das Jahr 2024 hinaus ist aber noch nicht gesichert. Zudem ist eine Evaluation der Arbeit der Vernetzerinnen und Vernetzer in der bis dahin kurzen Zeit nicht angemessen möglich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Februar 2024 Nr. MWK23-0141.5-17/3/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Stellenwert sie der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen des Landes beimisst;

Die Landesregierung misst der wissenschaftlichen Weiterbildung einen hohen Stellenwert bei. Seit Inkrafttreten der Weiterbildungsnovelle im Jahr 2012 unterstützt sie die Hochschulen kontinuierlich und systematisch dabei, sich als Bildungspartner für Weiterbildung und lebenslanges Lernen zu qualifizieren.

Mit unterschiedlichen Programmen und einer ESF-Ausschreibung (Europäischer Sozialfonds) hat das Wissenschaftsministerium bis zum Jahr 2021 die hochschulinterne Strukturbildung mit einem Volumen von rund 15 Millionen Euro gefördert.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen wurde im Jahr 2022 der aktuelle FAQ-Katalog zur Unterstützung der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg erarbeitet. Er bietet den Hochschulen eine Hilfestellung und den Rahmen bei der Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsangeboten. Bestandteil des Kataloges sind

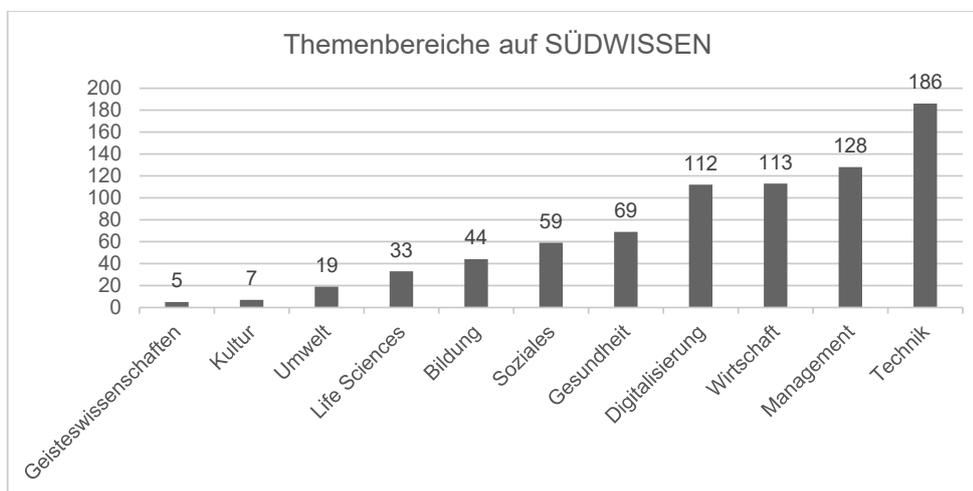
auch zwei Musterkalkulationen für Weiterbildungsangebote. Diesbezüglich wird auf die Drucksache 17/3853 vom 22. Dezember 2022 (S. 5 ff.) hingewiesen.

Mit der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW, für die in den Jahren 2021 bis 2024/2025 insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen, soll die wissenschaftliche Weiterbildung erneut strukturell gestärkt und auf einen neuen qualitativ und quantitativ hohen Stand gebracht werden. Das Wissenschaftsministerium fördert im Projektteil Hochschulweiterbildung@BW mit mehr als 13 Millionen Euro den Auf- und Ausbau der innovativen Reservierungs- und Buchungsfunktion „südwissen.de“, ferner ein Netz von Regional- und Fachvernetzungsstellen zum besseren Matching von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich Weiterbildung sowie eine Stelle für Qualitätsentwicklung und die Vergabe eines Qualitätssiegels.

2. wie sich die Weiterbildungsangebote auf unterschiedliche Fachbereiche wie z. B. Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau, Philologie etc. verteilen (benachbarte Fachbereiche dürfen der Übersichtlichkeit halber gerne zusammengefasst werden);
3. wie sich die in Ziffer 2 dargestellten Weiterbildungsangebote auf die unterschiedlichen Hochschularten verteilen;

Die Ziffern 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Insgesamt bieten aktuell 33 der 48 am Projekt Hochschulweiterbildung@BW beteiligten Hochschulen wissenschaftliche Weiterbildung an. Aussagen zu den Angeboten sind nur hinsichtlich der momentan auf der Plattform „südwissen.de“ veröffentlichten Angebote möglich. Da die Plattform derzeit noch überarbeitet wird (geplantes Go-Live im Frühsommer 2024), ist die Liste der Angebote noch nicht vollständig. Derzeit sind 775 Weiterbildungsangebote auf der Plattform gelistet. Die Aufteilung der Angebote auf die Fachbereiche Geisteswissenschaften, Kultur, Umwelt, Life Sciences, Bildung, Soziales, Gesundheit, Digitalisierung, Wirtschaft, Management und Technik sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Die Verteilung der Angebote nach Themenbereichen auf die Hochschularten ist nachstehend dargestellt:

Themenbereich (Anzahl Angebote gesamt pro Kategorie)	Hochschulart	Anzahl der Angebote auf SÜDWISSEN
Bildung (44)	DHBW	1
	Universitäten	11
	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	15
	Pädagogische Hochschulen	17
Digitalisierung (112)	Universitäten	26
	DHBW	29
	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	57
Geisteswissenschaften (5)	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	5
Gesundheit (69)	DHBW	10
	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	13
	Universitäten	46
Kultur (7)	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	3
	Universitäten	4
Life Sciences (33)	Universitäten	5
	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	28
Management (128)	Pädagogische Hochschulen	1
	Universitäten	11
	DHBW	15
	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	101
Soziales (59)	Pädagogische Hochschulen	2
	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	5
	Universitäten	7
	DHBW	45
Technik (186)	DHBW	24
	Universitäten	41
	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	121
Umwelt (19)	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	9
	Universitäten	10
Wirtschaft (113)	DHBW	5
	Universitäten	53
	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	55

4. welche Rolle sie den Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzern für den Erfolg der Weiterbildungsangebote beimisst;

Im Projekt Hochschulweiterbildung@BW, dem vom Wissenschaftsministerium verantworteten Teil der Weiterbildungsoffensive, wurde zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung neben der Plattform *südwissen.de* sowie der Stelle zur Qualitätsentwicklung und -sicherung inklusive Qualitätssiegel, mit dem Netzwerk der Regional- und Fachvernetzerinnen und -vernetzer (RFV) eine weitere wichtige Säule geschaffen.

Sie betreuen alle Hochschulen im Land. Ihre Hauptaufgabe ist das Matching zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie die Unterstützung beim Einpflegen von Weiterbildungsangeboten in die Plattform.

Die Vernetzungsstellen sind in vier regionalen und sechs fachlichen Clustern in den Bereichen Digitale Transformation, Digital Management, Gesundheit und Soziales, Bildung und Gesellschaft, Kunst und Kultur sowie Sustainability organisiert. Sie wirken als Weiterbildungslotsen und können als aktives Bindeglied zwischen Hochschulen und Weiterbildungsinteressierten durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen die Anforderungen unmittelbar erfassen und mit den Hochschulen zusammenbringen. Gleichzeitig können sie die Angebote der Hochschulen in den Unternehmen und bei den Weiterbildungswilligen bekannt machen, mit den neuen Anforderungen im Berufsleben abgleichen und ggf. für Anpassungen sorgen.

5. wie sie zu der Vorgabe steht, dass die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen kostendeckend arbeiten muss und welche Herausforderungen sich für die Hochschulen daraus ergeben, insbesondere auch mit Blick auf aus dem Bildungsauftrag der Hochschulen ableitbare Angebote, für die keine Zahlungsbereitschaft existiert oder die Zielgruppen keine kostendeckenden Gebühren und Entgelte aufbringen können;

Nach § 2 Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) dienen die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Es besteht allerdings keine verfassungsrechtliche Gleichrangigkeit von Erstausbildung und Weiterbildung; verfassungsrechtlich hat die Erstausbildung Vorrang. Die Pflicht zur Vollkostendeckung besteht, um zu verhindern, dass Haushaltsmittel statt für Forschung und Lehre zur Deckung von Defiziten der Weiterbildung herangezogen werden müssen.

Sie besteht wegen des unionsrechtlich geltenden Beihilfeverbotes immer dann, wenn die Hochschulen Weiterbildungsveranstaltungen auf einem Markt anbieten, auf dem auch private Unternehmen konkurrierende Angebote machen. Dabei sind neben den direkten Kosten des jeweiligen Weiterbildungsangebotes auch die auf die jeweilige Veranstaltung entfallenden Gemeinkosten (Overheadkosten) aus Teilnahmegebühren und -entgelten zu decken. Zu den Regelungen zur Vollkostendeckung wird auf die Ziffern 3 und 4 des FAQ-Kataloges 2022 verwiesen (vgl. Ds. 17/3853). Ausnahmen von der Verpflichtung zur Vollkostendeckung sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich, diese sind in Ziffer 5 des FAQ Katalogs geregelt.

6. wie die Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzer finanziert sind;

7. wie die Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzer über 2024 hinaus finanziert werden

Die Ziffern 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Für die Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW wurden den drei beteiligten Ressorts (Wirtschaftsministerium, Kultusministerium, Wissenschaftsministerium) insgesamt für die Projektlaufzeit (2021 bis 2024) 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Mittel aus der Rücklage „Zukunftsland

Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise“. Auf jedes der drei Ressorts entfallen 13,133 Millionen Euro; 600 000 Euro entfallen auf die Finanzierung einer beim Wirtschaftsministerium angesiedelten Koordinierungsstelle.

Im vom Wissenschaftsministerium verantworteten Teil der Weiterbildungsoffensive wurden im Rahmen des Projektes Hochschulweiterbildung@BW 22 Beschäftigungsverhältnisse für Regional- und Fachvernetzerinnen und -vernetzer (RFV) geschaffen, die mit 25 Personen besetzt sind. Die Regional- und Fachvernetzungsstellen sind an ausgewählten Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg angesiedelt und betreuen größtenteils auch andere Hochschulen.

Die Mittel zur Finanzierung dieser Beschäftigungsverhältnisse werden vom Wissenschaftsministerium an die mit der Projektleitung betrauten Universität Freiburg zugewiesen. Von dieser werden die Mittel den Hochschulen zugewiesen, bei denen jeweils ein RFV angesiedelt ist.

Die Laufzeit von WEITER.mit.BILDUNG@BW endet zum 31. Dezember 2024, wobei noch nicht verbrauchte Mittel längstens bis zum 31. Dezember 2025 aus der Rücklage entnommen werden können. Die Verträge der RFV enden derzeit zum 31. Dezember 2024. Über eine Finanzierung der RFV nach dem 31. Dezember 2024 und außerhalb von WEITER.mit.BILDUNG@BW gibt es derzeit keine Beschlüsse.

8. ob sie plant, die Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der Regional- und Fachvernetzerinnen sowie -vernetzer in die nächste Hochschulfinanzierungsvereinbarung aufzunehmen.

Angesichts der Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II bis Ende 2025 steht man noch am Anfang des Verhandlungsprozesses zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung III. Die Verhandlungsergebnisse können nicht vorweggenommen werden.

Olschowski
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst